

Jahresbericht 2021

Verbraucherschutz

1. Aufgaben

Der Gesundheitliche Verbraucherschutz des Landratsamtes hat vielfältige Aufgaben. Neben dem Rechtsvollzug für das Gesundheitsamt, das Veterinäramt sowie für die Lebensmittelüberwachung ist hier auch die Apothekenaufsicht, der Vollzug für das Bayerische Psychisch-Krankenhilfegesetz (BayPsychKHG) und das Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Nichtraucherschutzgesetz) angesiedelt. Hinzu kommen noch bestattungsrechtliche Aufgaben wie die Neueröffnung bzw. Erweiterung von Friedhöfen.

Ziel des Gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist es, durch geeignete Verwaltungsmaßnahmen den Verbraucher vor möglichen gesundheitlichen Risiken und manchmal auch vor sich selbst (z.B. Unterbringung wegen Fremd- bzw. Selbstgefährdung) zu schützen.

2. Infektionsschutz

Mit der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20.03.2020 und der Bayerischen Verordnung über die vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24.03.2020 wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Gang gesetzt, welche regelmäßig den Gegebenheiten angepasst wurden.

Als Sachgebiet für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes stand auch in 2021 bei uns Corona weiterhin im Vordergrund:

Mittlerweile gilt die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Aufgrund der regelmäßigen Änderungen der Verordnung wurden in 2021 1487 Anfragen von Bürgern, Betriebsinhabern, Kommunen beantwortet.

a) Ordnungswidrigkeitenverfahren:

→ Einleitung nach IfSMV	536
→ Einleitung nach CoronaEinreiseV	534
→ Einstellung + Rücknahme	118
→ Abgabe an AG wg. Einspruch	64
→ Androhung Erzwingungshaft	78
→ Antrag AG auf Erzwingungshaft	43
→ Rücknahme Erzwingungshaft	9
→ Aussetzung Erzwingungshaft	6
→ Abgabe an andere LRA	8
→ Übernahme von anderen LRA	2

b) Verwaltungsverfahren:

Schließungsanordnung v. Betrieben	9
Beschwerden	13
Aufforderung zur Vorlage Hygienekonzept	4
Ausnahmegenehmigungen Volksfest etc.	4
Änderungen der Ausnahmegenehmigungen	4
Durchführung von Kontrollen in Gaststätten und Betrieben wg. Einhaltung der 3G/2G Regel	44 davon 7 Verstöße
Klageerwiderungen VG	4

3. Lebensmittelrecht

a) Ordnungswidrigkeitenverfahren:	6
b) Verwaltungsverfahren:	
→ Anhörung vor Auflagenbescheid	1
→ Erlass Auflagenbescheid	2
→ Auslösen von Zwangsgeld	2
Kostenbescheide aufgrund Kontrollen	141
→ Kontrollkosten	13.464,31 €
Weiterleitung v. Gutachten zur Stellungnahme	29
Genehmigung Reduzierung Probenahmehäufigkeit	2
Aussetzung Milchlieferung	1
Anhörung nach § 40 Abs. 1a LFGB	1
Abschuss Weiderind	
→ Genehmigung	3
→ Widerruf	2
Beauftragung Jäger zur Trichinenprobeentnahme	3

Monatliche Eingabe und Prüfung der Tagebuchbelege von sieben amtlichen Tierärzten für 22 Schlachtbetriebe.

Nationaler Rückstandskontrollplan

Der Nationale Rückstandskontrollplan ist ein EU-weit angewandtes Instrument zur Kontrolle von Rückständen in lebensmittelliefernden Tieren sowie in Lebensmitteln tierischer Herkunft. Er trägt wesentlich zum gesundheitlichen Verbraucherschutz und damit zur Lebensmittelsicherheit bei. Das Landratsamt erhält vierteljährlich Probenpläne mit den vorgegebenen Proben. Diese werden den Probenehmern und den zu beprobenden Betrieben zugeordnet.

Im Landkreis Pfaffenhofen wurden im Jahr 2021 insgesamt 74 Probenahmen durchgeführt.

Es wurden folgende Proben entnommen:

- 10 zielorientierte Probenahmen im Erzeugerbetrieb von Rindern & Schweinen (z.B. Urinproben, Plasma, Tränkwasser)
- 19 zielorientierte Probenahmen im Schlachtbetrieb von Rindern, Schweinen, Schafen/Ziegen, Farmwild (Untersuchung auf bestimmte Rückstände, z.B. verbotene und nicht zugelassene Stoffe, Tierarzneimittel, Pestizide etc.)
- 42 Hemmstoffproben (Antibiotikarückstände)
- 3 Milchproben

Alle bisher untersuchten Proben aus 2021 waren negativ bzw. ergaben keine Beanstandung.

4. Tierschutzgesetz	
a) Ordnungswidrigkeitenverfahren	15
b) Verwaltungsverfahren	
→ Anhörung vor Erlass Auflagenbescheid	15
→ Auflagenbescheide	17
→ Auslösen Zwangsgeld	12
→ Fristverlängerung Auflösen Tierbestand	1
→ Duldungs-AO Betreten Betrieb	2
Hundeschulen Übersendung Hinweisblatt	19
Sachkunde TierSch Schlachtung	4
Sachkunde Ferkelbetäubung	11
§ 11 TierSchG	
→ Untersagung	2
→ Erlaubniserteilung	3
→ Rücknahme Erlaubnis	2
Tierhalteverbote	4
Genehmigung Tierschauen	2
Ablehnung Kupieren Rinderschwänze	1
Kostenbescheide Gutachten	3
VO EG 1/2005	
→ Befähigungsnachweise	8
→ Zulassung Transportunternehmen	6
5. Tiergesundheitsgesetz	
a) Ordnungswidrigkeitenverfahren	53
b) Verwaltungsverfahren	
Anordnung Quarantäne Hunde	9
Aufhebung Quarantäne Hunde	4
Kostenbescheid Quarantäne Hund	1
Genehmigung Freilandhaltung Schweine	1
Widerruf Freilandhaltung Schweine	1
Widerruf Genehmigung nach FischseuchenVO	1
6. Beseitigung tierischer Nebenprodukte	
a) Ordnungswidrigkeitenverfahren	2
Genehmigung Kremierung Equide	3
Erteilung einer Registriernummer	2
Entsorgung Speisereste Gaststätten	28
7. Arzneimittelgesetz	
Ordnungswidrigkeitenverfahren nach TAM	1
Erlaubnis tierärztliche Hausapotheke	1
Rückgabe Erlaubnis tierärztl. HP	1

8. Apothekenrecht

Der Gesundheitliche Verbraucherschutz ist im Rahmen der Apothekenaufsicht für die im Landkreis ansässigen 25 Apotheken zuständig. Von hier aus erfolgt die Erteilung von Apothekenbetriebserlaubnissen, Genehmigung von Versandapotheken und von Heimversorgungsverträgen.

Erteilung Betriebserlaubnis	2
Verzicht Betriebserlaubnis	2
Bescheinigung Wechsel Filialleiter	2
Ergänzung einer Erlaubnis	1

9. Heilpraktiker Gesetz

Erlaubniserteilung nach bestandener Prüfung	6
Erlaubniserteilung ohne Prüfung	5
Nichtbestehen der Prüfung	6
Ausstellung Zertifikat	1
Ausstellung Zweitschrift	1
Begrenzung Teilnehmer Prüfung	17
Rücksendung Antragsunterlagen	3

10. BayPsychKHG

Wer aufgrund einer psychischen Störung, insbesondere Erkrankung, sich selbst, Rechtsgüter anderer oder das Allgemeinwohl erheblich gefährdet, kann gegen seinen Willen untergebracht werden, es sei denn seine Einsichts- und Steuerungsfähigkeit ist nicht erheblich beeinträchtigt.

Öffentlich-rechtliche Unterbringungen werden bei eindeutiger Sachlage mit Gutachten durch das Amtsgericht durchgeführt. Das Landratsamt führt diese im Eilverfahren bei unvollständiger Sachlage durch.

Es bedarf viel Sach- und Fachkenntnis, da eine Einweisung meist in eine geschlossene psychiatrische Klinik einen massiven Eingriff in die Grundrechte darstellt, ganz abgesehen von der gesellschaftlichen Tragweite einer Einweisung unter Zuhilfenahme der Polizei nach dem Polizeiaufgabengesetz (PAG).

Sofortige vorläufige Unterbringung	23
Anfrage wg. Betreuung	9
Anfrage wg. Verlängerung der Unterbringung	4
Antrag bei AG auf Unterbringung	2
Vorladung zur Untersuchung	2
Abgabe an zust. LRA	1
Anfrage bei Klinik wg. Entlassung	4

11. Bestattungsrecht

Es wurden drei Stellungnahmen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes abgegeben.

Ursula Gerle-Müller